Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Haushaltsjahr 2013

Stadt/Ortsgemeinde Ulmen

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61100-601100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 380 %	X			2000	2175	175
61100-601200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 %	X			40600	41978	1378
61100-601300	Gewerbesteuer Erhöhung Hebesatz 350 % auf 380 %	X			60000	70193	10193
61100-603300	Erhöhung Hundesteuer **(177 1. hund, 21 2. Hund und 4 weitere)**	X			2230	2495	265
55300-236100-99	Anhebung Grabnutzungsentgelte	X			1900	1792	-108
57500-636100	Erhöhung Fremdenverkehrsbeitrag Anhebung Messbeträge	X			14000	10489	-3511
54100-723610	Reduzierung Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages	X			14900	14900	0
	Berechnung Grabnutzung = Istbetrag minus HH-Ansatz						
	Berechnung FVB: Ist 20979 € geteilt durch 4 mal 2 = 10489 €						
		Gesamt:			135630	144022	8392

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	144022
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	128934
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	272956
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	33687
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	239269

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 19.08.2015
Ort, Datum

(Steimers)
Bürgermeister